

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
1187	<p>Neubau eines Geh- und Radweges von Brackenlohr nach Uffenheim entlang der Staatsstraße 2256; - Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach</p> <hr/> <p>Das Staatliche Bauamt Ansbach hat für den Bau des Geh- und Radweges zwischen Brackenlohr und Uffenheim die notwendige Vereinbarung für die Beantragung der Zuwendung in der Sonderbaulast übersandt.</p> <p>Die Straßenbauverwaltung überträgt die Baulast für die Planung, den Grunderwerb und Neubau des Geh- und Radweges auf die Stadt. Mit der Verkehrsfreigabe wird der Geh- und Radweg Bestandteil der Staatsstraße. Die Straßenbaulast übernimmt dann die Straßenbauverwaltung.</p> <p>Die Stadt übernimmt die Verkehrssicherungspflicht (Reinigung, Winterdienst und ggf. Beleuchtung).</p> <p>Die Stadt plant im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung, schreibt aus, vergibt, überwacht und rechnet die Maßnahme ab. Sie schafft die rechtlichen Voraussetzungen und beantragt die Fördermittel.</p> <p>Nach Beendigung der Bauarbeiten werden die Bauleistungen gemeinsam durch die Stadt und die Straßenbauverwaltung abgenommen. Die Kommune nimmt ihre Rechte aus den Bauverträgen im Einvernehmen mit der Straßenbauverwaltung war.</p> <p>Die erforderlichen Grundstücke erwirbt die Stadt zugunsten des Freistaats Bayern.</p> <p>Der Zuwendungsantrag für die Maßnahme wurde fristgerecht zum 01. September bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Nach der vorliegenden Kostenschätzung belaufen sich die Gesamtkosten auf 1.074.000 €, der Eigenanteil der Stadt beträgt voraussichtlich 432.000 €.</p> <p>Stellungnahme des Finanz- und Werkausschusses in der Sitzung am 11. September 2018:</p> <hr/> <p>Der Vorsitzende erläutert, dass beim Staatlichen Bauamt Ansbach für den Bau des Geh- und Radweges keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Auch im Zuge der Straßensanierung wird der Geh- und Radweg aus finanziellen Gründen nicht umgesetzt werden. Wenn die Maßnahme nicht als Sonderbaulast unter Kostenbeteiligung der Stadt erfolgt, wird der Geh- und Radweg in den nächsten Jahren nicht verwirklicht werden können.</p> <p>Der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach wird zugestimmt.</p> <p>Entscheidung des Stadtrats in der Sitzung am 20. September 2018:</p> <hr/> <p>Nach ausführlicher Diskussion und ergänzender Erläuterung durch den Vorsitzenden und die Verwaltung beschließt der Stadtrat der Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt Ansbach zuzustimmen.</p>	<p>5 : 2</p> <p>10 : 5</p>

Lfd. Nr.	Seite Beschluss	Abstimmungs- ergebnis
----------	--------------------	--------------------------